



The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Einheitliche Abschöpfung als Instrument der Getreideeinfuhrpolitik

Dr. O. Strecke r, Bonn¹⁾

In den vergangenen dreißig Jahren ist in den westeuropäischen Staaten eine Vielzahl von Systemen zur staatlichen Beeinflussung der Agrarmärkte entwickelt worden. Von Anfang an hat bei dem Aufbau dieser unterschiedlichen nationalstaatlichen Marktordnungen die Regulierung des Getreidemarktes im Vordergrund gestanden. Das dürfte einmal aus der besonderen Bedeutung leicht erklärlieblich sein, die den Getreidepreisen innerhalb des agrarischen Gesamtpreisgefüges von den Erzeugern beigegeben wird. Zum anderen zielen auch die Verbraucherinteressen auf die Stabilisierung des Getreidepreisniveaus, wobei lediglich die absolute Höhe verständlicherweise politisch umstritten sein mußte. Nicht zuletzt wurde der Getreidemarkt deshalb ein bevorzugtes Objekt staatlicher Interventionen, weil Getreide spezifische Eigenschaften aufweist, die es behördlichen Lenkungsmaßnahmen leichter zugänglich macht als die meisten anderen Agrarprodukte.

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Getreidemarktordnungen der westeuropäischen Staaten sind in letzter Zeit durch einige aktuelle Gegenüberstellungen der einzelstaatlichen Regulierungen in den sechs Partnerländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stärker als bisher in das allgemeine Bewußtsein gerückt²⁾. Bei aller Verschiedenheit der angewandten Methoden ist ihnen ein agrarpolitisches Ziel gemeinsam: die Sicherung des Absatzes der inländischen Erzeugung. Daher wird der Verwertung der einheimischen Getreideproduktion durchweg der Vorrang vor zusätzlichen Einfuhren gegeben. Außerdem ist überall eine weitgehende Preisangleichung von Inlands- und Importgetreide durchgeführt. Dabei kann die Verwertung der im Inland erzeugten Mengen, deren Absatzmöglichkeit an ein staatliches Getreidemonopol den Landwirten in vielen Fällen garantiert wird, lediglich durch Auflagen für die Verwendung (Beimahlungspflicht o. ä.) oder aber durch eine preisliche Abstimmung von Import- und Inlandsgetreide veranlaßt werden, die den Bezug der einheimischen Ware für den Konsumenten interessant macht.

In den Ländern, in denen der Preis für Brot- oder Futtergetreide oder — wie in der Bundesrepublik — für beide Getreidegruppen erheblich über das Weltmarktniveau angehoben ist³⁾, ergibt sich nach der Fixierung der angestrebten Preis-

höhe die weitere Frage, wie weit Qualitätsabstufungen der Importware innerhalb der einzelnen Getreidearten berücksichtigt werden sollen. In der westdeutschen Getreidemarktordnung werden für bestimmte Provenienzen gewisse Zuschläge auf die Basispreise (Abgabepreise) vorgenommen, die gewöhnlich für die Dauer eines Wirtschaftsjahres festgesetzt werden. Die Abschöpfung, die als „variable Importtaxe“ (A b e l) in der Bundesrepublik wie in vielen anderen Ländern bei den Getreideeinfuhr an die Stelle von Schutzzöllen getreten ist, wird zwar als Unterschiedsbetrag zwischen den Weltmarktpreisen und dem angestrebten inländischen Preisspiegel (Abgabepreis) berechnet, sie erhöht sich jedoch für Getreide einzelner Herkünfte noch um den jeweiligen Mehrbetrag, wie er in den Qualitätszuschlägen auf die staatlich fixierten Abgabepreise festgelegt ist.

Preisabstufungen bei Importgetreide

Diese Preisdifferenzierung zwischen den Provenienzen einer bestimmten Getreideart kann — um ein Beispiel herauszugreifen — an den Preisunterschieden zwischen ausländischer Futtergerste verschiedener Herkunft erläutert werden. Im Wirtschaftsjahr 1957/58 war für Futtergerste ein Abgabepreis der Einfuhr- und Vorratsstelle (EVSt) von 375 DM je t festgesetzt⁴⁾. Platagerste, russische und kanadische Gerste sowie weiße Türkengerste wurde zusätzlich mit einem Zuschlag von 10 DM je t versehen. Der von der EVSt erhobene Abschöpfungsbetrag errechnete sich für diese Provenienzen also aus der Differenz zwischen der Weltmarktnotierung cif deutschem bzw. Benelux-Seehafen und dem deutschen Abgabepreis einschließlich Qualitätszuschlag von 385 DM.

Im Wirtschaftsjahr 1958/59 gelten im wesentlichen dieselben Preisunterschiede wie im Vorjahr außer für Plata-Gerste, die zunächst mit 20 DM je t von den Basisqualitäten abgesetzt wurde und somit einen Abgabepreis von 395 DM je t verzeichnete⁵⁾. Diese Korrektur der Preisgestaltung für Gerste argentinischer Herkunft scheint in der Tendenz in etwa der Preisdifferenzierung auf dem Weltmarkt zu entsprechen, auf dem Plata-Gerste stets als qualitativ hochwertig an-

¹⁾ Aus dem Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Bonn, Direktor Prof. Dr. H. Niehaus.

²⁾ D. Gruppe, Die Getreidewirtschaft im Gemeinsamen Markt. „Agrarwirtschaft“, Jg. 7 (1958), S. 165 ff. — J. Krumhoff, Unsere Partner im Gemeinsamen Getreidemarkt. Hamburg 1958.

³⁾ Auf eine Beurteilung der vielschichtigen Auswirkungen des westdeutschen Getreidepreisniveaus muß an dieser Stelle verzichtet werden.

⁴⁾ Bekanntmachung Nr. 447 der EVSt für Getreide und Futtermittel v. 19. 10. 1957 (Bundesanzeiger Nr. 203 v. 22. 10. 1957).

⁵⁾ Bekanntmachung Nr. 493 der EVSt für Getreide und Futtermittel v. 22. 9. 1958 (Bundesanzeiger Nr. 186 v. 27. 9. 1958). Änderung durch Bekanntmachung Nr. 516 und Berichtigung v. 6. 2. 1959 (Bundesanzeiger Nr. 26 v. 7. 2. 1959 und Nr. 28 v. 11. 2. 1959). Der Qualitätszuschlag für Platagerste beträgt nunmehr noch 15 DM je t. Gleichzeitig wurde für Gerste aus Kanada und USA ein einheitlicher Qualitätszuschlag von 5 DM je t festgesetzt.

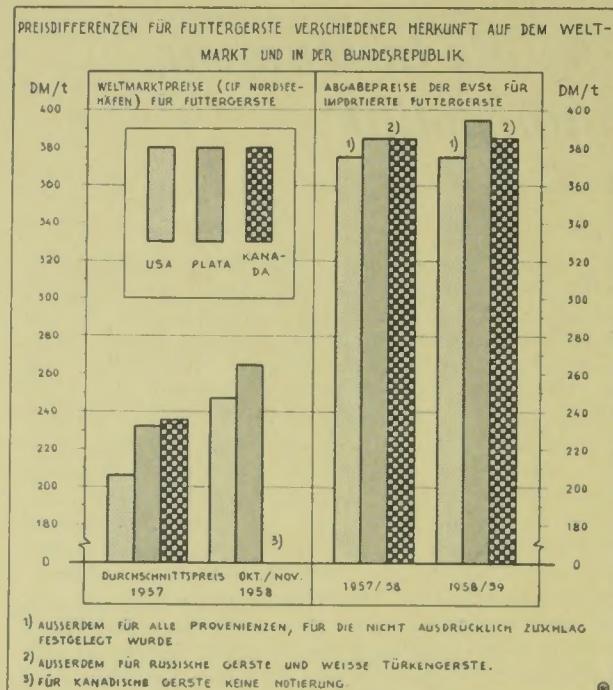


Schaubild 1

gesehen und preislich höher bewertet wird als die meisten anderen Provenienzen. Allerdings zeigen die in Schaubild 1 wiedergegebenen Preise aus Herbst 1957 und 1958, daß diese Preisunterschiede keineswegs konstant sind. Während die cif-Preise für Plata-Gerste in den Nordseehäfen im Durchschnitt der Monate Oktober und November 1957 um rund 26 DM je t höher lagen als für US-Ware, betrug dieser Unterschied im gleichen Zeitraum des Jahres 1958 nur etwa 17,50 DM. Als Begründung für die preisliche Sonderstellung der Plata-Gerste im Rahmen des deutschen Preisniveaus können diese Niveauunterschiede auf dem Weltmarkt aber wohl kaum herangezogen werden. Denn im Herbst 1957 wurde diese Provenienz noch von dem Preis für kanadische Gerste um rund 3,50 DM übertroffen. Kanada-Gerste wird aber in der deutschen Preisabstufung um 10 DM niedriger bewertet als argentinische Ware. Für Herbst 1958 liegen keine cif-Notierungen für Kanada-Gerste vor. Es genügt jedoch ein Blick auf Schaubild 3

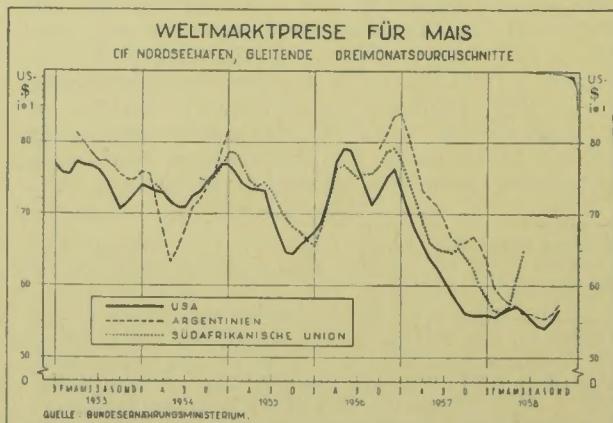


Schaubild 2

um festzustellen, daß die sehr schematische Preisabstufung für ausländische Futtergerste verschiedener Provenienzen mit den Preisrelationen auf dem Weltmarkt zu keinem Zeitpunkt in den Jahren 1953 bis 1958 übereinstimmte.

Die deutschen Preisbestimmungen für andere importierte Futtergetreidearten sollen an dieser Stelle nur kurz erwähnt werden. Bei Mais, für welchen bis vor einigen Monaten ähnliche Preisdifferenzierungen galten wie für Gerste (380 bis 390 DM je t) bildet sich am Weltmarkt ebenso eine Vielzahl von Preisen für die verschiedenen Herkünfte (vgl. Schaubild 2) wie bei den anderen Futtergetreidearten, die als Importware im Bundesgebiet unabhängig von der Provenienz mit einheitlichen Abgabepreisen bewertet werden. Sie betragen beispielsweise für Hafer 340 DM, für Milocorn 365 DM und für Futterweizen 390 DM.

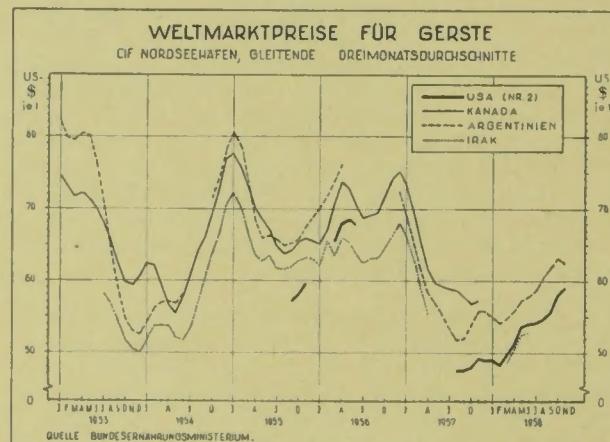


Schaubild 3

Dagegen sind bei Qualitätsweizen wiederum feste Zuschläge auf die jahreszeitlich gestaffelten Abgabepreise (Juli 1958 / Juni 1959: 422 DM bis 461 DM) vorgesehen. Die Aufschläge betragen für Ware aus den USA und neuerdings⁶⁾ auch aus Schweden und der UdSSR 10 DM je t, für argentinische Herkünfte 17 DM und für kanadischen Weizen 20 DM. Da als Qualitätsweizen ohnehin nur bestimmte Sortengruppen ausschließlich aus diesen fünf Ländern anerkannt werden, bilden die Preise für die Herkünfte aus USA, Schweden und UdSSR effektiv die untere Schwelle der Preisstufen, auf die sich die Preisstufen für argentinischen und kanadischen Weizen im Abstand von 7 bzw. 10 DM aufbauen. Schon ein oberflächlicher Vergleich mit den Weltmarktpreisen (vgl. Schaubild 4) zeigt, daß bei freier Preisbildung nicht nur diese konstanten Preisunterschiede entfallen, sondern daß auch die in das deutsche System eingebaute Rangordnung der Preisabstufung nicht eindeutig vom Weltmarkt abgeleitet werden kann.

Wertmerkmale für Qualitätsunterschiede

Diese mangelnde Kongruenz der Preisdifferenzierungen für die einzelnen Provenienzen am

6) Verordnung zur Änderung der Zwölften Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz v. 11. 5. 1959 (Bundesanzeiger Nr. 91 v. 15. 5. 1959) und Bekanntmachung Nr. 541 v. 29. 5. 1959 (Bundesanzeiger Nr. 101 v. 30. 5. 1959).

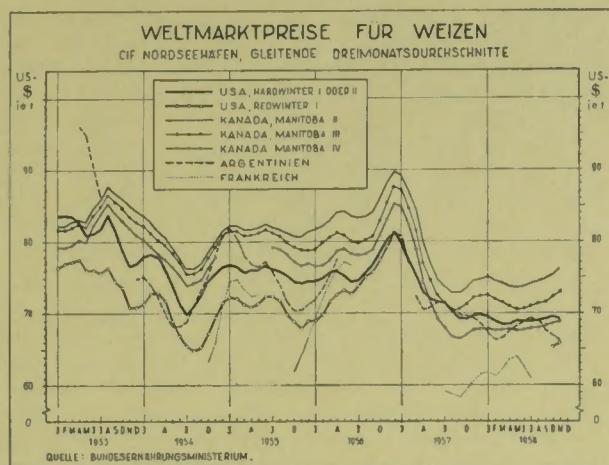


Schaubild 4

Weltmarkt einerseits und im deutschen Binnenmarkt andererseits brauchte nicht als Nachteil empfunden zu werden, wenn die Qualitätsunterschiede der Herkünfte in den deutschen Preisen annäherungsweise zum Ausdruck kämen, während für die Preisbildung auf dem Weltmarkt vielleicht andere Faktoren bestimmd wären. Diese Vermutung trifft jedoch allein schon deswegen nicht zu, weil über die kennzeichnenden Wertmerkmale der Provenienzen gleicher Getreidearten bisher nicht sehr viel bekannt ist.

Bei Brotgetreide sind die vorhandenen Qualitätsunterschiede immerhin bereits sehr viel gründlicher erforscht als bei Futtergetreide. Über das Hektolitergewicht hinaus, das mit den müllerei- und bäckereitechnischen Eigenschaften nicht in jedem Fall in engeren Zusammenhang gebracht werden kann, gibt es eine Reihe von Ansätzen zur qualitativen Beurteilung⁷⁾, etwa die in Anlehnung an Roemer durchgeführte Gruppierung der Weizensorten in A-, B- und C-Qualitäten nach der Backfähigkeit. Die Getreidesandardisierung, die vor allem in den USA und in Kanada entwickelt worden ist, führt einen erheblichen Schritt weiter, weil sie für bestimmte handelsübliche Sorten eine weitgehende Unterteilung in Klassen ermöglicht, in die jede einzelne Partie nach amtlichen Untersuchungen eingereiht wird. Die Manitoba-Klassen I, II, III usw. sind Beispiele für klare Standardisierungen, bei denen freilich physikalische Bewertungsmerkmale im Vordergrund stehen und für die Backfähigkeit oft nur gewisse Mindestanforderungen gestellt werden, die für alle Klassen der Sorte gleich sind. Selbst bei einer solchen Standardisierung werden jedoch nur Anhaltspunkte für Qualitätsunterschiede innerhalb einer bestimmten Sorte gegeben. Es erscheint denkbar, daß aus den allgemein anerkannten Anforderungen an den Qualitätsweizen in Fortführung und Verfeinerung des genannten Roemer-Schemas ein Schlüssel für die wertmäßige Eingruppierung einer im Einzelfall vorliegenden Partie beliebiger Herkunft entwickelt wird. Bisher sind jedoch Meßziffern für

⁷⁾ Angaben nach P. Pelshenke, Getreidequalität, Brot und Nährmittel, „Handbuch der Landwirtschaft“, 2. Bd., Berlin und Hamburg 1953, S. 130 ff.

etwaige konstante Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Provenienzen nicht bekannt⁸⁾.

Das gilt noch viel mehr für die Beurteilung von Futtergetreide. Zwar ist hier mit der Bestimmung des Stärkewertes die Möglichkeit gegeben, einen gewissen Anhaltspunkt für den Fütterungswert zu gewinnen. Um auch die spezifische Wirkung des mehr oder weniger ins Gewicht fallenden geringen Eiweißgehaltes der Cerealien zu berücksichtigen, kann auf den Schlüssel von Petersen zurückgegriffen werden, mit dem der Wert jedes beliebigen Futtermittels im Verhältnis sowohl zu anderen Kohlehydratträgern als auch zu Eiweißfüttern bestimmt werden kann⁹⁾¹⁰⁾. Wenn bei einer solchen Berechnung nicht von den durchschnittlichen Gehaltsangaben eines Futtermittels, sondern von der Analyse der einzelnen Partie ausgegangen wird, gewinnt dieses Verfahren erheblich an Aussagekraft. Selbst wenn man jedoch — ebenso wie Petersen — auf die Berücksichtigung weiterer Inhaltsstoffe und spezifischer Wertmerkmale verzichtet, ergibt dieses Verfahren lediglich einen Maßstab für den Wert der im Einzelfall untersuchten Partie. Erst eine Vielzahl von Versuchen für jede auf dem Weltmarkt gehandelte Futtergetreideprovenienz könnte eine bessere Kenntnis über die wertmäßige Gruppierung der einzelnen Herkünfte vermitteln¹¹⁾. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die moderne Tierernährungslehre mit besonderem Nachdruck auf die begrenzte Aussagefähigkeit chemischer Futtermittelanalysen hinweist. Die Bemühungen nehmen immer mehr zu, an die Stelle der quantitativen Bestimmung der Inhaltstoffe eines Futtermittels die Ermittlung des effektiven Futterwertes im praktischen Tiertest treten zu lassen. Einen bemerkenswerten Schritt in dieser Richtung könnte der in Braunschweig-Völkenrode (Institut für Tierernährung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Direktor: Prof. Dr. K. Richter) eingelegte Fütterungsversuch mit verschiedenen Gersteaprovenienzen darstellen.

Trotz der Bedeutung solcher Versuche wird aus den Ergebnissen nicht die Folgerung gezogen werden können, daß mit den möglicherweise auftretenden Unterschieden im Fütterungseffekt der verschiedene Futterwert dieser Provenienzen endgültig bekannt sei. Die praktische Erfahrung scheint sehr stark darauf hinzudeuten, daß oft innerhalb gleicher Provenienzen größere qualitative Unterschiede auftreten als zwischen zwei Partien unterschiedlicher Herkunft. Außerdem sind Ausbildung und Erhaltung der wertbestimmenden

⁸⁾ Einige Anhaltspunkte finden sich bei Pelshenke, a. a. O., S. 133, Tab. 14. Die erhebliche Variationsbreite der Qualitätsmerkmale einiger Provenienzen in einem Bewertungsschema unterstreicht die Problematik verbindlicher Angaben über die Qualitätsunterschiede zwischen den verschiedenen Herkünften von Qualitätsweizen.

⁹⁾ Einzelheiten bei F. B. Morrison, Feeds and Feeding, 22. Aufl., Ithaca, New York 1956, S. 216 ff. und Anhang II.

¹⁰⁾ Um die Übertragung dieses Verfahrens auf deutsche Verhältnisse haben sich Splittergerber und Möller bemüht (Preiswürdigkeitsbestimmung der Handelsfuttermittel, „Mitteilungen der DLG“, 1955, S. 883 ff.).

¹¹⁾ Es erscheint bemerkenswert, daß in der einzigen neueren Enzyklopädie der Futtermittelkunde (A. Stählin, Die Beurteilung der Futtermittel, Radebeul und Berlin 1957) über die spezifischen Wertmerkmale verschiedener Provenienzen gleicher Futtergetreidearten keine Angaben gemacht werden.

Inhaltstoffe des Getreides so weitgehend von Vegetationszeit, Witterungsverlauf und anderen Wachstumsbedingungen sowie von der Lagerungstechnik abhängig, daß die qualitativen Wertmerkmale nicht zuletzt von Erntejahr zu Erntejahr schwanken können. Für Futtergetreide gilt in gleicher Weise wie für Brotgetreide, daß die Standardisierung erst vorgenommen werden kann, wenn die einzelnen Partien vorliegen und nach ihren individuellen Qualitätsmerkmalen eingestuft werden können. Die Eingruppierung nach unterschiedlichen Herkünften reicht nicht aus, um über mehrere Jahre hinweg konstante Wertunterschiede festlegen zu können.

Vorteile der einheitlichen Abschöpfung

Dieser Befund stellt ein System mit festen Preisabstufungen für die einzelnen Provenienzen der verschiedenen Getreidearten vor praktisch unüberwindbare Schwierigkeiten. Die über mehrere Jahre hinweg unveränderten Zuschläge für einzelne Herkünfte können wohl kaum den schwankenden Qualitätsmerkmalen entsprechen.

Als Ausweg sind zwei Verfahren vorstellbar: Entweder könnte man in Anlehnung an die bisherigen Versuche ein System der Getreideklassifizierung ausbauen, das es ermöglicht, jede einzelne Partie auf ihre Qualitätsmerkmale für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen und mit entsprechenden Zu- und Abschlägen von dem Standardpreisniveau zu versehen. Selbst wenn man sich dabei mit chemischen Analysen als etwaigem Anhaltspunkt auch für Futtergetreide begnügen könnte, wäre dafür ein erheblicher Aufwand erforderlich, der allerdings die preisliche Eingruppierung nicht nur der Provenienzen, sondern jeder einzelnen Partie ermöglichen würde.

Der zweite Weg ist die einheitliche Abschöpfung für alle Herkünfte einer Getreideart. Sie bietet lediglich die Möglichkeit, eine preisliche Differenzierung der Provenienzen, nicht der Einzelpartien, in den Abgabepreisen vorzunehmen. Insofern wird ein bisheriges Kennzeichen der deutschen Getreidemarktordnung beibehalten, sofern sie nicht für einzelne Getreidearten (Hafer, Milo, Futterweizen) auf jede Differenzierung verzichtete. An die Stelle staatlich fixierter Preisunterschiede treten jedoch bei der einheitlichen Abschöpfung die variierenden Preisunterschiede, die sich auf dem Weltmarkt entwickeln. Diese Methode erfordert keinen besonderen Aufwand, weil sich die Preisunterschiede, die auf dem Weltmarkt jeweils zu ermitteln sind, ohne Schwierigkeiten auf das Preisgefüge für Importgetreide im Inland übertragen lassen.

Der Gedanke zu diesem Verfahren liegt nahe, wenn man die bereits in den vergangenen Jahren bei Qualitätsweizen angewandte Abschöpfungsmethode näher betrachtet. Die variierenden Preise auf dem Weltmarkt veranlassen die EVSt, bei jeder Ausschreibung den niedrigsten Auslandspreis für jede einzelne Provenienz zu ermitteln. Die Differenz zwischen dieser Notierung und dem festgesetzten Abgabepreis wird als Abschöpfungsbetrag angegeben. Dabei wird auch für Weizen aus solchen Ländern nur ein Abschöpfungsbetrag genannt, in welchen mehrere Qualitätsklassen der

jeweiligen Weizensorte mit deutlicher Preisdifferenzierung unterschieden werden. Wenn ein Importeur sein Sortiment eventuell aus verschiedenen Qualitätsklassen — beispielsweise bei Einführen aus Kanada aus Manitoba I bis IV — zusammensetzt, unterscheiden sich die Abgabepreise dieser Sorten bei einem einheitlichen Abschöpfungsbetrag durch die gleichen Beträge wie die Verkaufspreise in Kanada, die sich lediglich in ihrer absoluten Höhe auf einem niedrigeren Niveau bewegen.

Der sinngemäße Ausbau besteht darin, nicht nur — wie bisher — bei den unterschiedlichen Qualitätsklassen gleicher Provenienz, sondern auch bei allen Provenienzen der gleichen Getreideart dieselbe Abschöpfung vorzunehmen. Dadurch schlagen die Preisunterschiede des Weltmarktes für Herkünfte und Sorten voll in den Preisdifferenzen des importierten Getreides durch. Dieses Verfahren bringt zweifellos entscheidende Vorteile mit sich: Aus den Unterschieden der Weltmarktpreise ergibt sich auch eine erhebliche Varierung der Preisskala für Importgetreide im Inland. Falls überhaupt ein Käufermarkt für Getreide besteht, führt eine solche stärkere preislische Differenzierung zu der verbesserten Möglichkeit, die subjektiv oder objektiv ermittelten Qualitätsunterschiede mit den Preisabstufungen zu vergleichen und beim Kauf zu berücksichtigen. Die einheitliche Abschöpfung, die somit mehr als bisher einen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Einkauf von Brot- und Futtergetreide ermöglicht, ist um so reibungsloser zu verwirklichen, als die Basispreise für alle importierten Getreidearten unverändert bleiben können. Darauf wird unten noch besonders hingewiesen. Die — hier nicht zu diskutierende — agrarpolitische Zielsetzung der Getreidemarktordnung bleibt also von der vorgeschlagenen methodischen Verbesserung bei dem heutigen Getreidepreisniveau ebenso unberührt wie bei eventuellen späteren Preisänderungen. Unter Beibehaltung des staatlich fixierten Preisniveaus können an die Stelle starrer Preiszuschläge die dynamischen Preisdifferenzen des Weltmarktes treten, auf dem sich die einzelnen Provenienzen nach den im jeweiligen Erntejahr auf den Markt gelangten Qualitäten preislich frei einpendeln.

Beurteilung der Weltmarktpreise

Eine solche Übertragung der Preisunterschiede des Weltmarktes auf den Importsektor des deutschen Binnenmarktes würde im Inland möglicherweise zunächst auf Widerstand stoßen. Denn aus dem Blickpunkt mancher westeuropäischer Staaten scheint der Weltgetreidemarkt um so suspekter geworden zu sein, je vollkommener die Isolierung vieler europäischer Binnenmärkte durchgeführt wurde. Im Mittelpunkt der Kritik steht dabei stets das Argument, die Getreidepreisbildung auf dem Weltmarkt unterliege nicht den unbeeinflußten Wechselbeziehungen zwischen Angebot und Nachfrage, sondern stehe außerordentlich stark unter der Einwirkung von Exportsubventionen und Dumpingmaßnahmen der Getreideüberschüßländer.

In der Tat beschränkt sich die Regulierung des Getreidemarktes durch staatliche Eingriffe nicht auf die Getreideimportländer. Die Getreidemarktpolitik in den USA ist das bekannteste Beispiel für

die Bemühungen mancher Exportländer, den Landwirten gewisse Preisgarantien zuzusichern, ohne dadurch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verlieren. Einige beliebig herausgegriffene Beispiele aus anderen Ländern können diese Beobachtung ergänzen, ohne daß an dieser Stelle ein vollständiges Bild von der mannigfachen staatlichen Exportförderung der Getreideausfuhr länder vermittelt werden kann.

So trat im Irak im September 1957 eine Subventionierung der Gerstenexporte in Höhe von 1 Dinar je t in Kraft. Die Ausfuhren stiegen infolgedessen von 50 000 t im gesamten ersten Halbjahr 1957 auf 20 193 t im Oktober, 33 140 t im November und 59 000 t im Dezember 1957 an¹²⁾.

In Jugoslawien, das sich mit Nachdruck um eine steigende Exportquote von Mais bemüht, wurde im April 1958 folgende Neuberechnung des Garantiepreises für Mais bekanntgegeben, zu dem der Staat das Getreide von den monopolisierten Genossenschaften übernimmt¹³⁾:

	Dinar/kg	US-Dollar/t
Erzeugerpreis	23,0	48,42
Betriebskosten der Genossenschaft	1,5	3,16
Beitrag für den Investitionsfonds der Genossenschaft	2,5	5,26
Ausgleichsgebühr zur Exportförderung	4,0	8,42
Garantiepreis des Staates an Genossenschaften	31,0	65,26

Der gesamte Vermarktungsanteil der Maisernte wird also mit einer Abgabe in Höhe von 13 vH des staatlich gesicherten Preises belastet, die zur Bildung eines Exportfonds benutzt wird, um gegebenenfalls auf dem Weltmarkt billiger als im Inland abgeben zu können.

Auch aus Kanada wurde die Zahlung von Exportsubventionen bekannt, so zur Förderung des Gerstenexports durch das Canadian Wheat Board im Herbst 1957¹⁴⁾. Die verschiedenen staatlichen Garantien für lang- und kurzfristige Kredite an Getreideabnehmer (im „Export Credits Insurance Act“ verankert) deuten die Zahlungs erleichterungen an, die neben unmittelbaren Preis subventionen eingesetzt werden, um die Marktstellung auf dem Weltmarkt zu verbessern.

Es lassen sich auch Gegenbeispiele anführen. So enthielt der in Australien von 1953/54 bis 1957/58 durchgeföhrte Stabilisierungsplan des Australian Wheat Board eine Preisgarantie für die australischen Farmer, die durch eine Abgabe in Höhe von 1 s 6 d pro Bushel exportierten Weizens zugunsten eines „Stabilisierungsfonds“ gesichert wurde. Beim Absinken der auf dem Weltmarkt erzielten Erlöse unter die „durchschnittlichen australischen Produktionskosten“ wurde den Farmern der Fehlbetrag aus diesem Fonds erstattet¹⁵⁾. Hier wurde also — zumindest in dem angegebenen Zeitraum — nicht nur auf Exportsub-

ventionen verzichtet, sondern die Exporterlöse dienten sogar noch zur Stützung der Inlandspreise. Für australisches Futtergetreide werden nach den vorhandenen Unterlagen bisher ebenfalls keine direkten Ausfuhrsubventionen gezahlt. — Allerdings werden auch in Australien staatliche Beihilfen für die langfristige Kreditierung von Getreideexporten gewährt¹⁶⁾.

Aus Argentinien wird erst neuerdings gemeldet, daß auf Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und andere Agrarprodukte eine Exportabgabe von 35 vH des Exportpreises erhoben wird¹⁷⁾. Die argentinischen Getreideausfuhren treten also mit einer erheblichen zusätzlichen Belastung in den Wettbewerb mit den Exporten aus anderen Getreideüberschüßländern. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die argentinische Regierung den Peso in den letzten Jahren einer einschneidenden Abwertung gegenüber dem Dollar unterzogen hat, um eine günstigere Ausgangsposition für den Export zu erhalten. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind isoliert nicht zu erfassen und können daher auch der Belastung der Ausfuhren durch die Exportabgaben nicht gegenübergestellt werden.

Preisrelationen verschieben sich nicht

Die wenigen angeführten Beispiele genügen, um deutlich zu machen, daß die Landwirte in den Getreideexportländern den Umfang der Getreideproduktion in vielen Fällen keineswegs an den niedrigen Preisen des Weltmarktes ausrichten. Getreideerzeugung und Getreideausfuhr werden vielfach nur durch staatliche Manipulationen aufrechterhalten. Der Teufelskreis solcher Regulierungen kann von einem einzelnen Land nicht durchbrochen werden, wenn es nicht Gefahr laufen will, seinen Exportanteil an andere Länder zu verlieren, die ihre Ausfuhr ebenfalls durch vielfache Manipulationen stützen.

Alle diese Maßnahmen haben das Preisniveau für Getreide zweifellos auf einem niedrigen Stand gehalten. Jedes Angebot eines Getreideexporteurs muß sich an diesem Preisspiegel ausrichten. Im einzelnen Fall kann dieses Niveau durch ein billigeres Angebot ebenso gesenkt werden wie es im anderen Fall durch höhere Forderungen der Gesamtheit der Anbieter ansteigen kann. Die Nachfrager bewerten aber immer in dem gezahlten Preis die Qualitätsunterschiede der einzelnen Provenienzen mit, so daß diese in entsprechenden Differenzierungen des jeweiligen Preisniveaus ihren Ausdruck finden. Die Exportförderungsmaßnahmen der Getreideausfuhr länder können also wohl herangezogen werden, um einen mehr oder weniger hohen Differenzbetrag — in Form eines Zolles oder einer Abschöpfung — zwischen den Getreidepreisen des Weltmarktes und eines Getreideimportlandes mit erheblicher eigener Produktion wie der Bundesrepublik zu motivieren. Eine Verfälschung der Preisunterschiede zwischen den einzelnen Provenienzen auf dem Weltmarkt kann jedoch aus dem niedrigen Getreidepreisniveau keineswegs abgeleitet werden. Diese Preisabstufungen passen sich vielmehr der Qualität der ge-

12) „Foreign Crops and Markets“, USDA, Vol. 76, Nr. 7.

13) „Foreign Crops and Markets“, USDA, Vol. 76, Nr. 26.

14) „Foreign Crops and Markets“, USDA, Vol. 75, Nr. 18.

15) FAO Group on Grains, 2nd Session, 17.—23. 10. 1957 (Protokoll).

16) „Foreign Crops and Markets“, USDA, Vol. 72, Nr. 11.

17) „Ernährungsdienst“ v. 31. 1. 1959.

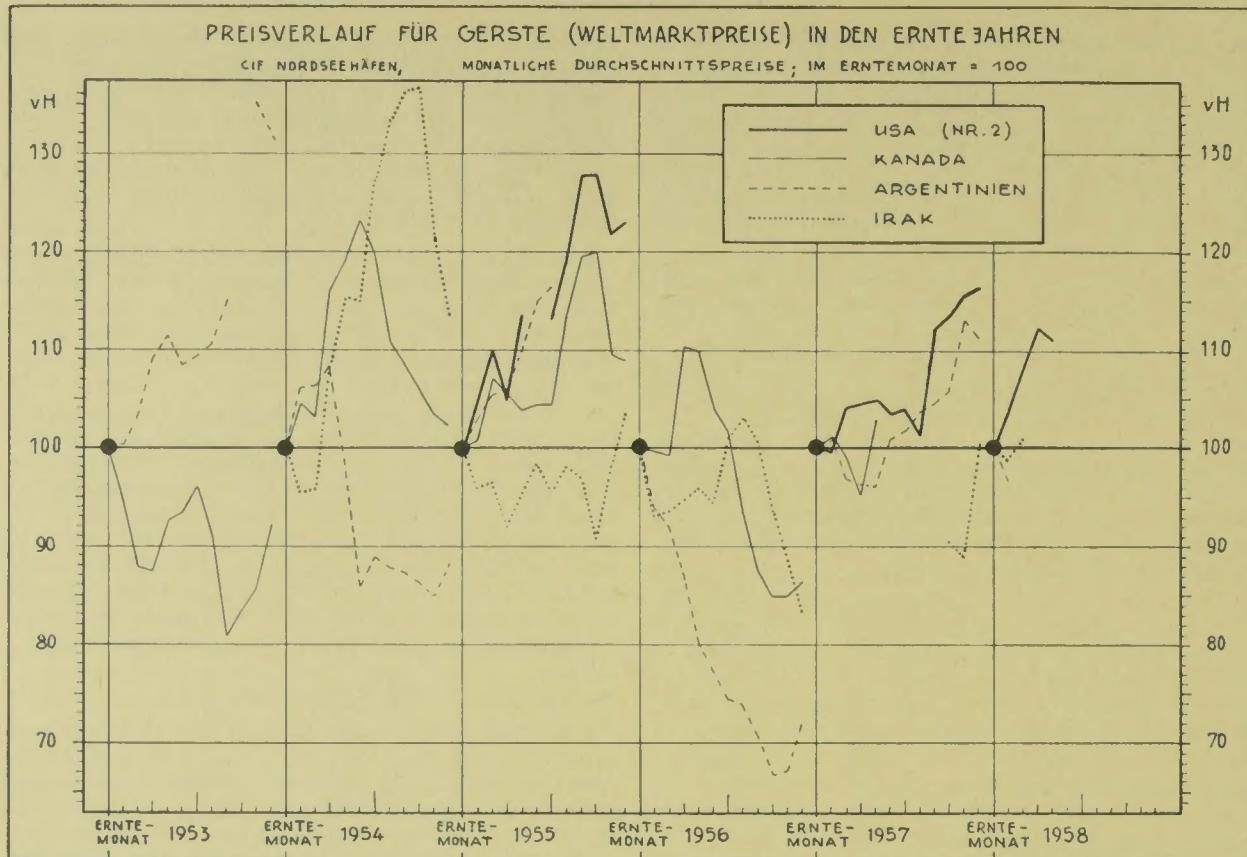


Schaubild 5

handelten Partien an und sind so — gerade in ihrer variierenden Höhe — der beste Ausdruck der aktuellen Wertunterschiede nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern ebenso für das in den Binnenmarkt eingeschleuste Importgetreide.

Einfluß der Erntetermine

Es könnte freilich eingewendet werden, daß die Erntetermine in den Getreideüberschüßländern der Welt jahreszeitlich nicht zusammenfallen. Für einige wenige Länder ist der unterschiedliche Zeitpunkt der Ernte von Gerste, Mais und Weizen in der folgenden Übersicht verzeichnet.

In der Tat differieren also die Erntezeitpunkte allein in diesen sechs Ländern erheblich. Für Gerste verteilen sie sich auf die Zeit von Mai bis

Übersicht 1: Erntetermine für Gerste, Mais und Weizen in einigen Getreideexportländern

Land	Durchschnittlicher Erntemonat für		
	Gerste	Mais	Weizen
Argentinien	November	März	Dezember
Frankreich	Juli	Oktober	Juni
Irak	Mai	April u. Sept.	Mai
Kanada	August	September	August (Sommerw.)
Südafri. Union	November	Mai	November
USA	August	Oktober	Mai/Juni (Winterw.)

Quelle: Die Nahrungsquellen der Welt, hrsg. v. W. Zimmermann, Berlin 1941.

November, für Mais von März bis Oktober und für Weizen von Mai bis Dezember. Bei einer Ver vollständigung des Katalogs ließe sich leicht nachweisen, daß in jedem Monat irgendwo auf der Welt Getreide geerntet wird.

Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Preisunterschiede der Provenienzen am Weltmarkt? Es könnte vermutet werden, daß die monatlichen Durchschnittspreise kurz nach der Ernte besonders niedrig liegen, um dann im Verlauf des Erntejahrs anzusteigen. Solche saisonalen Preisbewegungen — hervorgerufen durch Lagerung, Schwund und sonstige Kostenfaktoren, wie sie im deutschen Binnenmarkt durch die jahreszeitlich gestaffelten Reports abgegolten werden — kommen jedoch am Weltmarkt für die einzelnen Provenienzen nicht zum Ausdruck. Denn im Wettbewerb mit dem globalen Angebot an Getreide aus den Exportländern unterliegen die Preise auch für jede Teilmenge dem jeweiligen Verlauf der Preisentwicklung des Weltmarktes, die von den oben genannten staatlichen Markteingriffen, ferner kurzfristig von gewissen Schwankungen der angebotenen Mengen sowie langfristig — wie Plate nachgewiesen hat¹⁸⁾ — von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Um diesen Tatbestand zu illustrieren, ist in Schaubild 5 und 6 am Beispiel von Gerste und Weizen der Preisverlauf für Getreide verschiedener Provenienzen nicht in Kalenderjahren, sondern in Erntesäahren aufge-

¹⁸⁾ R. Plate, Der Weltgetreidemarkt nach dem Zweiten Weltkrieg. „Hefte für landwirtschaftliche Marktforschung“, Heft 4, Berlin und Hamburg 1950, S. 146 ff.

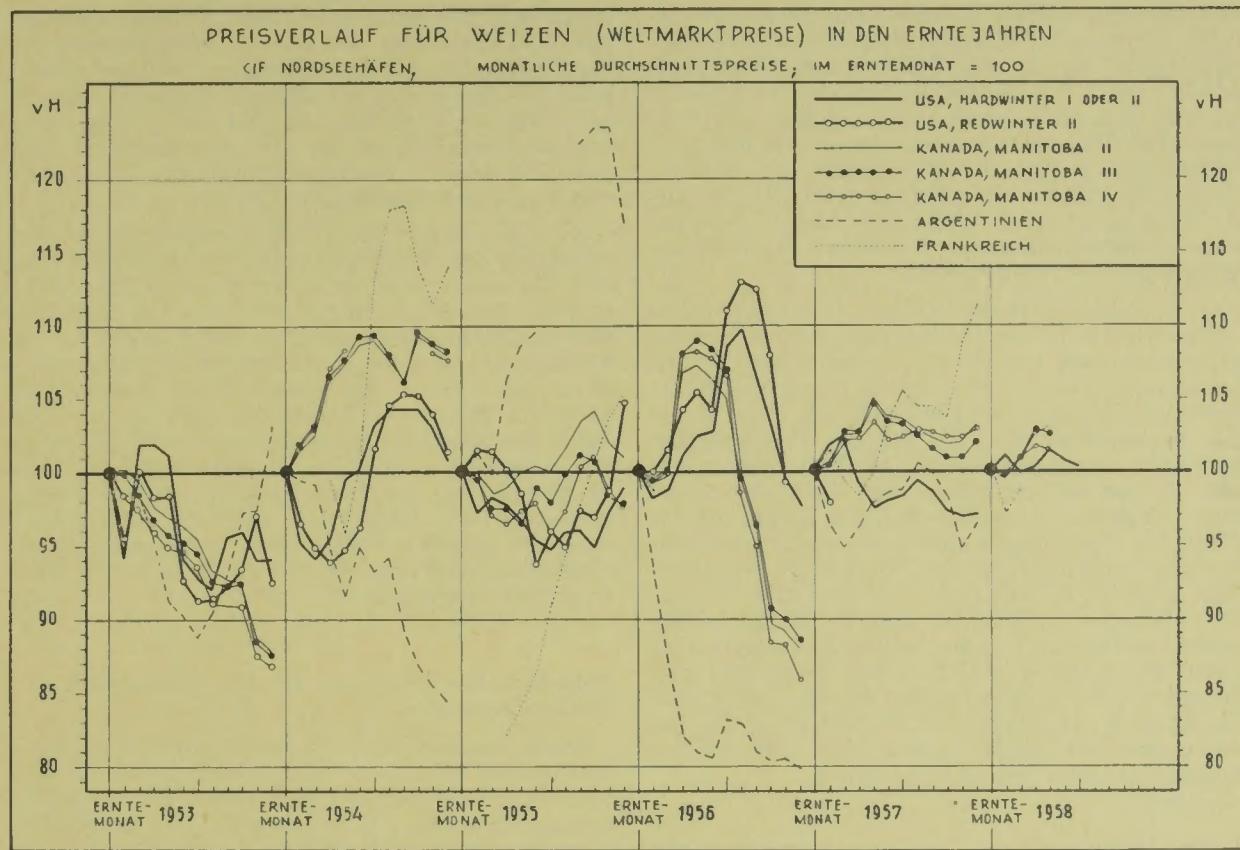


Schaubild 6

zeigt. Den Darstellungen liegen die gleichen Preisreihen wie den Schaubildern 3 und 4 zugrunde. Den ersten Monat des Erntejahres in dem hier gebrauchten Sinne bildet jeweils der Erntemonat, der beispielsweise für argentinische Gerste im November, für Gerste aus dem Irak dagegen im Mai liegt. Diese für die einzelnen Länder unterschiedlichen Erntetermine bilden jeweils den Anfangsmonat der Preiskurven, die in Schaubild 5 und 6 abgebildet sind. Dabei wurden die Preise im Erntemonat jeweils gleich 100 gesetzt, um zu ermitteln, ob der Preisverlauf in den folgenden Monaten eine regelmäßige Abhängigkeit von der Preishöhe des Erntemonats zeigt. Eine solche feste Beziehung besteht eindeutig nicht. Vielmehr liegen die Preise in den auf die Ernte folgenden Monaten in manchen Jahren überwiegend unter diesem Niveau, in anderen darüber, je nach der Gesamtpreisentwicklung am Weltgetreidemarkt.

Da außerdem der Erntetermin beispielsweise in einem Land erst sechs Monate später eintritt als in einem anderen Land und das geerntete Getreide aus diesen beiden Ländern durch den zeitlichen Unterschied auf stark voneinander abweichende Preis situationen am Weltmarkt treffen kann, ist der Preisverlauf — immer bezogen auf den Preis im Erntemonat — oft für zwei Provenienzen auch im gleichen Erntejahr sehr unterschiedlich, wie aus den Schaubildern 5 und 6 zu ersehen ist. Diese Beobachtung unterstreicht, daß die Höhe der Preise nicht vom Erntezeitpunkt, sondern lediglich von der gesamten Preisentwicklung am Weltgetreide markt beeinflußt wird.

Die unterschiedlichen Erntetermine können somit auch nicht auf die Preisdifferenzen zwischen den Provenienzen einwirken und stehen einer Übertragung dieser Preisunterschiede auf den Inlandsmarkt für Importgetreide nicht entgegen.

Basispreis bleibt unbeeinflußt

Als wichtigste Zielsetzung der westdeutschen Getreidemarktordnung wird neben der Absatzgarantie für die inländische Erzeugung die Preisstabilisierung angesehen. Wird diese zweite Funktion der Marktordnung durch das vorgeschlagene System der einheitlichen Abschöpfung beeinträchtigt? Offensichtlich sind die Preisschwankungen auf dem Weltmarkt erheblich. Aus den Schaubildern 2 bis 4 ist im einzelnen zu ersehen, welchen Bewegungen die Preiskurven für einige Provenienzen Mais, Gerste und Weizen (cif Nordseehäfen) in den Jahren 1953 bis 1958 unterworfen waren. Bei einem Schutz der inländischen Erzeugung durch einen Wertzoll wäre beispielsweise der Preisabfall für Futtergetreide im Jahre 1957 auch auf den deutschen Markt durchgeschlagen. Die Abschöpfung der Weltmarktpreise auf ein staatlich fixiertes Niveau hat den deutschen Markt von diesen Einflüssen bisher isoliert.

Diese Abschirmung, die im übrigen nicht nur vorteilhafte Auswirkungen hat, bleibt auch bei einer einheitlichen Abschöpfung erhalten. Den niedrigsten Abgabepreis, wie er bisher z. B. bei Gerste mit 375 DM je t festgelegt ist, kann die

EVSt bei einheitlicher Abschöpfung beispielsweise für die Provenienz mit den niedrigsten cif-Preisnotierungen berechnen. Über diesen Basispreis staffeln sich die auf dem Weltmarkt laufend ermittelten Preisdifferenzen für die anderen Herkünfte. Die Möglichkeit, durch das Preisniveau für Importgetreide auch die Preise für das Inlandsgetreide zu steuern, ist also bei einheitlicher Abschöpfung in gleicher Weise wie bisher gegeben, da die preissstabilisierende Funktion der fixierten Basispreise unverändert bleibt.

Ob in jedem Fall die billigste Provenienz des Weltmarktes mit dem Basispreis bewertet werden soll, müßte noch eingehender geprüft werden. Es könnte auch erwogen werden, im deutschen Markt jeweils eine bestimmte Herkunft mit dem Basispreis zu bewerten und die übrigen Provenienzen mit den Preisunterschieden des Weltmarktes um diesen Grundpreis zu gruppieren. Es bleibt zu erörtern, ob dadurch im Einzelfall ein Druck auf das inländische Preisniveau entstehen könnte, der aber allenfalls bei Futtergetreide vorstellbar wäre, dagegen nicht bei Brotgetreide. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Marktverlauf bei importiertem Qualitätsweizen und inländischem Füllweizen sind wegen der unterschiedlichen Wertmerkmale nur sehr gering. Außerdem ist der Absatz des Inlandweizens zu den festgesetzten Preisen durch die seit Beginn des Wirtschaftsjahres auf 61 vH erhöhte Beimahlungspflicht ohnehin gesichert.

Absolute Preisdifferenzen übertragbar?

Bei genauer Prüfung des vorgeschlagenen Verfahrens der einheitlichen Abschöpfung wird sich eine methodische Frage ergeben, die bei der bisherigen Darstellung ausgeklammert wurde. Die Preisdifferenzen für die unterschiedlichen Herkünfte spielen sich auf dem Weltmarkt auf einem Niveau ein, das erheblich unter den deutschen Getreidepreisen liegt. So betrug der cif-Preis für USA-Futtergerste im Herbst 1957 nur 55 vH des deutschen Abgabepreises, im Herbst 1958 war dieser Prozentsatz nach der Befestigung des Weltmarktes auf 66 vH angestiegen. Die absoluten Beträge der Preisdifferenzen für einzelne Provenienzen ergeben sich aus der Bewertung der vorliegenden Qualitätsunterschiede bei dem am Weltmarkt gegebenen Preisniveau. Bei einer Heraufschleusung dieses Preisspiegels auf die deutschen Abgabepreise kann zwar durch die einheitliche Abschöpfung eine beweglichere Preisabstufung der Herkünfte erfolgen. In ihrer absoluten Höhe entsprechen diese Unterschiede aber einem viel niedrigeren Preisniveau. Die qualitativ hochwertigen Provenienzen werden somit in einem System der einheitlichen Abschöpfung im Importland relativ etwas niedriger bewertet als auf dem Weltmarkt und erhalten dadurch eine relativ günstigere Ausgangsposition auf dem Inlandsmarkt als die Herkünfte mit geringeren Qualitätsmerkmalen.

In sehr viel stärkerem Ausmaß liegt eine solche relative Begünstigung teurer Importgüter bei der Einfuhr von Waren vor, auf die spezifische Zölle (im Gegensatz zu Wertzöllen) erhoben werden, wie z. B. bei Tabak, der bei der Einfuhr in das Bundesgebiet einem spezifischen Zoll von 180 DM je 100 kg

unterliegt. Ein beliebiger Tabak aus den USA, für den ein Preis von 300 DM angenommen werden mag, wird also mit dem gleichen absoluten Betrag belastet wie ein Virginia-Tabak, dessen Einstandspreis um mehrere hundert DM höher liegt, oder ein Sumatra-Tabak, der zu Preisen von über 1000 DM gehandelt wird. Hochwertiger Tabak wird somit relativ am niedrigsten belastet.

Es liegt auf der Hand, daß die geringfügige Verschiebung der relativen Preisunterschiede zwischen den Getreideprovenienzen durch ein Verfahren der einheitlichen Abschöpfung mit den Auswirkungen des spezifischen Zollsatzes bei Tabak nicht zu vergleichen ist. Es sollte aber in die weitere Diskussion über das System der einheitlichen Abschöpfung auch die Frage einzbezogen werden, ob nicht an Stelle der absoluten Preisunterschiede die relativen Preisdifferenzen zwischen den Provenienzen vom Weltmarkt auf das Inlandspreisniveau übertragen werden sollten. Auf die Basispreise der EVSt würden dann die gleichen Prozentsätze aufgeschlagen, mit denen sich die Preise der Herkünfte auf dem Weltmarkt unterscheiden.

Belastung der Einfuhren durch Lenkung nach Herkunfts ländern

Einige Ansätze einheitlicher Abschöpfung sind in den letzten Wochen bei der westdeutschen Einfuhr von Mais, Futterweizen und Hafer bereits unternommen worden. Allerdings steht dem endgültigen Übergang zum einheitlichen Abschöpfungsverfahren die Praxis unserer Getreideeinfuhrpolitik entgegen, die Einfuhrausschreibungen jeweils auf einige Länder zu beschränken. Rusche hat Beispiele dafür angeführt, daß gezielte Importausschreibungen für bestimmte Länder die Preise dort regelmäßig anziehen lassen und sich die Einnahmen des Fiskus aus den Abschöpfungen dadurch verringern¹⁹⁾.

Noch entscheidender ist jedoch der Nachteil für die deutschen Getreideverbraucher, die bei diesem Verfahren nicht die gewünschten Qualitäten auf dem Weltmarkt kaufen können, sondern in ihren Einkaufsmöglichkeiten von vornherein festgelegt sind. Eine einheitliche Abschöpfung kann ihren Vorteil für den Binnenmarkt — das Einspielen der Preisdifferenzen für die Provenienzen nach den Bewertungsunterschieden auf dem Weltmarkt — nur zur Wirkung bringen, wenn tatsächlich aus dem gesamten Weltmarkt Ware entnommen werden kann.

Das schließt nicht aus, daß zur Förderung unseres Industrieexports bilaterale Handelsverträge abgeschlossen werden, in denen die Einfuhrmöglichkeit für Getreide eröffnet wird. Daraus wird aber in keinem Fall eine Abnahmeverpflichtung „um jeden Preis“ gefolgt werden können, die auch im internationalen Warenaustausch im Rahmen von Handelsverträgen nicht üblich ist. Bei globalen Getreideausschreibungen muß vielmehr jedes Getreideausfuhrland auf der Grundlage des Weltmarktpreisniveaus zum Zuge zu kommen suchen. Die preislichen Differenzierungen ergeben sich dabei aus den

¹⁹⁾ G. Rusche, Herkunfts mäßige Lenkung noch notwendig? „Ernährungsdienst“ v. 15. 1. 1959.

qualitativen Unterschieden im Wettbewerb des Weltmarktes.

Allerdings werden dadurch alle Getreideausfuhrer genötigt, das Weltmarktpreisniveau zu akzeptieren, das — wie oben gezeigt wurde — durch Exportsubventionen und dumpingartige Maßnahmen sehr niedrig liegt. Es erscheint jedoch ohnehin unmöglich, etwa aus Entgegenkommen gegenüber einzelnen Ausfuhrländern ein höheres Preisniveau bei den Getreidekäufen zugrunde zu legen, da es dafür keinen anderen Maßstab als den Weltmarkt gibt.

An dieser Stelle zeigt sich, daß die konsequent gehandhabte einheitliche Abschöpfung die Globalisierung der Getreideeinfuhren voraussetzt. Nur wenn es möglich erscheint, auf die herkunftsmäßigen Beschränkungen der Getreideausschreibungen zu verzichten, können die Vorteile der einheitlichen Abschöpfung für die deutsche Getreideeinfuhrpolitik nutzbar gemacht werden. Für die Diskussion über eine Neuordnung des Getreideeinfuhrverfahrens dürfte damit das übergeordnete Thema genannt sein, das auch bei den Überlegungen für die künftige Importregelung der EWG als Kernfrage zu berücksichtigen ist.

Zusammenfassung

In der Bundesrepublik werden die Preise für Importgetreide ebenso wie in anderen westeuropäischen Ländern — bei der Einfuhr auf das inländische Niveau angehoben. Den Qualitätsunterschieden wird dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß für bestimmte Provenienzen Zuschläge auf die Basispreise festgesetzt werden.

Ein Vergleich mit den Weltmarktpreisen zeigt, daß diese fixierten Preisabstufungen nicht mit den Preisunterschieden auf dem Weltmarkt übereinstimmen. Die bisherigen Kenntnisse reichen auch nicht aus, um konstante Qualitätsabweichungen zwischen verschiedenen Provenienzen einer Getreideart festlegen zu können.

Die Weltmarktpreise sind durch Exportsubventionen und Dumpingmaßnahmen weitgehend „verfälscht“. Diese Eingriffe beeinflussen das gesamte Preisniveau, dagegen nicht die Preisdifferenzierungen. Die Preisabstufungen entsprechen vielmehr den Qualitätsmerkmalen der gehandelten Partien und sind der beste Ausdruck der aktuellen Wertunterschiede.

Die Erntetermine in den Getreideexportländern fallen zeitlich erheblich auseinander. Es zeigt sich aber, daß der Erntezeitpunkt einer Provenienz keinen Einfluß auf die Preishöhe zu einer bestimmten Zeit des Jahres hat. Ebensowenig wie das Preisniveau werden die Preisunterschiede zwischen den verschiedenen Herkünften durch die Erntezeitpunkte bestimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, die auf dem Weltmarkt ständig zu ermittelnden Preisunterschiede zwischen den Herkünften

der Getreidearten auf die Inlandspreise für Importgetreide zu übertragen. Zu diesem Zweck müßte der Differenzbetrag zwischen Weltmarkt- und Inlandspreis, die Abschöpfung, für alle Herkünfte einer Getreideart gleich sein, für die also eine „einheitliche Abschöpfung“ gelten würde.

Ein solches Verfahren führt zu einer stärkeren Varierung der Preisskala für Importgetreide. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Qualitätsunterschiede mit den Preisabstufungen zu vergleichen und beim Kauf zu berücksichtigen. Diese vorteilhaften Auswirkungen sind jedoch nur zu erwarten, wenn die Einfuhrausschreibungen künftig nicht mehr wie bisher auf wenige Länder beschränkt bleiben. Eine einheitliche Abschöpfung wird sich also nur dann konsequent durchführen lassen, wenn an die Stelle der herkunftsmäßigen Begrenzungen die Globalisierung der Getreideeinfuhren tritt.

Summary

Prices of imported grain are raised to the level of inland prices in the Federal Republic as in other West European countries. An attempt is made to allow for differences in quality by fixing additional charges over and above the basic prices charged for grain from certain exporting countries.

A comparison with world market prices shows that these fixed price levels do not correspond to the differences in prices on the world market. Nor does our present knowledge suffice to fix constant differences in quality between grains of one and the same kind originating in different countries.

World market prices have largely been „falsified“ by export subventions and dumping measures. Such interference influences the whole price level, but not the price differentiation. The different prices rather correspond to the qualities characteristic of the lots negotiated and are the best expression of the differences in value at any given time.

There are considerable differences regarding harvest time in the various countries exporting grain. But it appears that the time of the harvest in a country has no influence on the price level at any particular time of the year. Differences in price between grain from various countries are determined just as little by the time of the harvest as is the price level.

It is therefore proposed that the differences in price between the kinds of grain imported from other countries, which can always be ascertained on the world market, should be applied to the inland prices of imported grain. For this purpose the difference between the world market price and the inland price, the so-called „skimming“, would have to be the same for one kind of grain no matter where it comes from. A „uniform skimming“ would therefore apply to all these provenances.

Such a procedure leads to a greater variation of the price scale for imported grain. This offers the possibility of comparing the differences in quality with the price levels and to take them into consideration in purchasing. These advantageous results can however be expected only if tenders for importation in future are no longer limited to few countries, as has so far been the case. It will thus be possible to carry out „uniform skimming“ consistently only if global grain imports take the place of limitations according to origin.

Die Definition der Gebäudewerte in der Landwirtschaft

Privatdozent Dr. K. Riebe, Kiel¹⁾

Die starken Wandlungen der Betriebsorganisation, welchen unsere landwirtschaftlichen Betriebe als Folge der technischen Entwicklung in Zukunft zunehmend unterworfen sein werden, bedingen die Gefahr der Entwertung der durch die Umstellungen betroffenen Kapitalgruppen. Infolge ihrer hohen Lebensdauer sind aber bei den Gebäuden schwerere Verluste zu erwarten als bei kurzlebigen Gütern. Eine begrenzte Ausnutzung der Lebensdauer durch verkürzte Nutzung bei schnellerer Ab-

schreibung erscheint hier daher von großer Bedeutung. Diese betriebswirtschaftlich bedingten Abschreibungen richten sich nach den Bedürfnissen des Einzelbetriebes und decken sich nicht mit den steuerlichen Abschreibungssätzen. Betriebswirtschaftliche und steuerliche Zeitwerte stimmen daher nicht überein.

¹⁾ Aus dem Institut für landwirtschaftliche Betriebs- und Arbeitslehre der Universität Kiel; Direktor Professor Dr. Georg Blohm.